

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 28/3 (2001)

DOI: 10.11588/fr.2001.3.46500

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

rechtigten Schwerpunkt der Untersuchung Ricciardis. Wie er detailliert herausarbeitet, sah sich Tönnies nach dem Ersten Weltkrieg, namentlich aufgrund der Polarisierung des Parteiensystems, mit dem Versuch, eine Konzeption der Demokratie »aus vernünftiger Ansicht« zu erarbeiten, vor erhebliche Schwierigkeiten gestellt. Theoretisch löste Tönnies dieses Problem, indem er den Repräsentativgedanken von Hobbes weiterentwickelte und auch die Philosophie Spinozas für seine Arbeiten fruchtbar machte. Wie Ricciardis Analyse der theoretischen Schriften, aber auch der publizistischen Diskussionsbeiträge und des Briefwechsels von Tönnies zeigt, unterschied sich das Demokratieverständnis des Kieler Soziologen erheblich von entsprechenden Entwürfen der Weimarer Staatsrechtslehre. Da Tönnies den Parlamentarismus liberaler Spielart – gestützt auf eine Analyse der Hobbschen Staatslehre – als im Kern undemokratisch zurückwies, kam er zum Ergebnis, daß sich die Demokratie in der Moderne nur in der Form eines »demokratischen Absolutismus« verwirklichen lasse. Nur auf diese Weise konnte nach Ansicht Tönnies' die von ihm als grundlegend erachtete politische Partizipation der »großen Menge« und eine herausragende Stellung der »öffentlichen Meinung« im Prozeß der Willensbildung gewährleistet werden. So plädierte er für eine (schon den Zeitgenossen eher exzentrisch anmutende) »Ausschuß-Diktatur«, die sich an den Verfassungsmodellen der griechischen Antike und an der französischen Revolution orientierte. Ein derart dezisionistisch konzipierter »demokratischer« Staat, in dem Tönnies dem Parlament nurmehr konsultative Aufgaben zuschrieb, sollte auch die soziale Frage lösen und eine radikale »soziale Demokratie« herbeiführen. Dieser theoretische Gesellschafts- und Verfassungsentwurf, der zumindest konzeptionell auf eine umfassende Realisierung »vernünftiger« und naturrechtlicher Normen zielte, trat allerdings nach 1931 auch bei Tönnies deutlich hinter Denkweisen zurück, die sich an das Konzept der »Gemeinschaft« anlehnten. Auch wenn die theoretische Entwicklung Tönnies' unter dem Nationalsozialismus nicht mehr zum engeren Untersuchungsbereich der Studie Ricciardis zählt, bietet der Autor dennoch eine überzeugende Interpretation und Darstellung des soziologischen und politischen Denkens des Kieler Soziologen, die für zukünftige Forschungen Maßstäbe setzt.

Thomas KROLL, Salzburg

LUTZ SAUERTEIG, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft. Geschlechtskrankheiten und Gesundheitspolitik in Deutschland im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Stuttgart (Franz Steiner) 1999, 542 S. (Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Beiheft 12).

Bereits der Titel der überarbeiteten Dissertation von Lutz Sauerteig weist darauf hin, daß das Auftreten und die Behandlung von Geschlechtskrankheiten in Deutschland mehr als nur rein medizinische Probleme aufwarfen. Die umfassende Studie beweist denn auch, daß eine weiterführende Bearbeitung der Thematik in erster Linie den politischen und gesellschaftlichen Diskurs aufgreifen muß, um der Bedeutung von Geschlechtskrankheiten gerecht zu werden. Die Arbeit widmet sich zum einen den zwischen 1880 bis 1930 vorherrschenden Moralvorstellungen und Einstellungen zur Sexualität samt ihren Modifikationen und zum anderen der Rolle des Staates in der Gesundheitspolitik. Zentral sind dabei die Auseinandersetzungen um die Entstehung des »Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten« (GBG), das nach langem Ringen zwischen den zahlreichen Interessenverbänden und vielfältigen Abänderungen 1927 im Reichstag verabschiedet wurde.

Auch wenn der Autor anfangs betont, für die Diskussion über die erfolgversprechende Behandlung von Geschlechtskrankheiten seien vor allem vier Gruppen von Beteiligten wichtig, nämlich die Betroffenen selbst, die sogenannten »Heiltätigen« (S. 23), also Ärzte und Laienheilkundige, die politischen Akteure und schließlich die »Pressure-groups« (S. 26), allen voran die »Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten« (DGBG), so werden im wesentlichen doch nur die letzten drei Handlungsträger und ihre Zielsetzun-

gen näher vorgestellt. Da es nach Angabe des Verfassers nur sehr wenige Zeugnisse von Infizierten selbst gibt, bleibt diese Gruppe weitgehend im dunkeln und erscheint nur als anonyme Zahl im Rahmen der vorgelegten Statistiken. Dies ist bedauerlich, weil so die zahlreichen Bemühungen und Initiativen der Interessenverbände zur Bekämpfung dieser Krankheiten zwar sehr detailliert vorgestellt werden, aber die konkreten Auswirkungen auf die Betroffenen und ihre Reaktionen auf diese Maßnahmen zumeist unklar bleiben.

Im Mittelpunkt der Untersuchung steht der Umgang mit den beiden verbreitetsten Geschlechtskrankheiten, Syphilis und Gonorrhö, deren Zunahme in den Großstädten Ende des 19. Jhs. und dann vor allem während des Ersten Weltkrieges von der DGBG und Teilen der Ärzteschaft mit Besorgnis registriert wurde. Das verstärkte Augenmerk auf diese Krankheiten fiel zeitlich zusammen mit der Entstehung der sogenannten »Sexualwissenschaft«, die sich neben der Beschäftigung mit für die damalige Zeit abnormen sexuellen Verhaltensweisen wie Onanie und Homosexualität verstärkt mit der weiblichen Sexualität, der Prostitution und eben auch mit der Verbreitung und Prävention von Geschlechtskrankheiten auseinandersetzte. Diese Themen wurden von der 1902 gegründeten DGBG aufgegriffen und mit Hilfe einer umfangreichen Kampagne zur Aufklärung der Öffentlichkeit eingesetzt. Der Autor bewertet die DGBG als eine der zentralen gesundheitspolitischen Pressure-groups in der Weimarer Republik, was für den Leser etwas schwierig nachzuvollziehen ist, da ein adäquater Vergleich mit anderen Gruppen nicht stattfindet. Die Gesellschaft setzte sich zunächst für eine menschenwürdigere Behandlung von Geschlechtskranken in den Krankenhäusern ein, wo die Patienten zum Teil abgesondert von anderen Kranken als Menschen dritter Klasse versorgt wurden. Dieses Bemühen führte ebenso zum Erfolg wie auch das groß angelegte Projekt, breite Bevölkerungsgruppen über die Ansteckungsgefahren, Schutzmaßnahmen und Heilungschancen von Syphilis und Gonorrhö mit Hilfe von Zeitschriften, Wanderausstellungen und dem vor allem bei der Arbeiterschaft beliebten Medium Kino zu informieren. Die herrschenden Moralvorstellungen, die für Frauen und Männer unterschiedlich definiert waren, manifestierten sich vor allem in der Auseinandersetzung um die sittenpolizeiliche Überwachung von Prostituierten und in den Forderungen nach einem Schutz der männlichen Kundschaft vor gesundheitlichen Schäden. Denn die Möglichkeit der Prophylaxe galt nur für Männer, denen der Geschlechtsverkehr auch außerhalb der Ehe gestattet war, während verheiratete Frauen diese Freiheit nicht für sich in Anspruch nehmen durften, zumal die meisten Schutzmittel zugleich zur damals verpönten Empfängnisverhütung eingesetzt werden konnten. Besonders deutlich wurde die für Frauen und Männer unterschiedliche Auslegung von sexuellen Normen, als das Militär sowohl im Ersten als auch dann im Zweiten Weltkrieg aus Angst vor einer Zunahme der Geschlechtskrankheiten eigens medizinisch überwachte Bordelle für die Soldaten einrichtete – sehr zur Empörung der Aktivistinnen aus der bürgerlichen Frauenbewegung.

Sauerteig schildert schließlich sehr detailliert und gestützt auf umfangreiches Quellenmaterial die Auseinandersetzungen um das »Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten«, das einzige Gesetz, das während der Weimarer Republik auf gesundheitspolitischer Ebene durchgesetzt werden konnte. Die damaligen Diskussionen im Reichstag, die stellenweise doch sehr langatmig und trocken geschildert werden, zeigen auf, daß die unterschiedlichen Vorstellungen über das Verhältnis der Geschlechter zueinander und das Interventionsrecht des Wohlfahrtsstaates zugunsten der Allgemeinheit im Vordergrund standen. Letztendlich war das GBG kein reines Gesundheitsgesetz, sondern vereinigte in sich auch sozial- und fürsorgepolitische Faktoren.

Das Verdienst der vorgestellten Pionierarbeit auf diesem Gebiet, die eine profunde Auswahl an zeitgenössischer Literatur auswertet, liegt in der Zusammentragung der verschiedenen Aspekte und in dem überwiegend gelungenen Vergleich zwischen gesundheitspolitischen und gesellschaftspolitischen Argumenten.

Birgit BECK, Bern